

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 30. AUGUST

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg	1209	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hamm 2 (Wohnen und Arbeiten am Probenweg)	1216
Planfeststellungsbeschluss vom 2. August 2019 für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) km 159+704 bis km 163+542.	1215	Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook	1217
Bekanntmachung der festgelegten Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten der zweiten Unionsliste	1216	Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bocksberg –	1217
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegeflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Ehemaliger Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt –	1216	Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Aalwischkoppel –	1217
		Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Charlottenburger Straße –	1217
		Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“	1217
		Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	1218

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg

Im Rahmen des „Agrarförderprogramms 2015 bis 2020“ gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg unter finanzieller Beteiligung des Bundes nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen an landwirtschaftliche Unternehmen auf der Basis der Förderungsgrundsätze, wie sie vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz in Ausführung des GAK-Gesetzes¹⁾ beschlossen wurden, sowie der hamburgischen Durchführungsregelungen.

I.

Einzelbetriebliche Förderung

Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

1. Zuwendungszweck

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden zur

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen;
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten;
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung einer Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

2. Gegenstand der Förderung/Förderausschluss

- 2.1 Förderungsfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die
- a) die Voraussetzungen des Artikels 17 Absatz 1 a der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erfüllen;
 - b) der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen dienen und
 - c) durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der vorgenannten Verwendungszwecke dienen.

Darüber hinaus sind besondere Anforderungen zu erfüllen

- d) generell in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz, sowie weitere

¹⁾ Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2016, in der jeweils geltenden Fassung

Anforderungen bei bestimmten ressourcenrelevanten Investitionen gemäß Anlage 3;

- e) im Falle von Stallbauinvestitionen im Bereich Tiererschutz entsprechend den Vorgaben der Anlage 1.

Die besonderen Anforderungen

- des Verbraucherschutzes werden erfüllt, wenn die Herstellung der Produkte nach den Anforderungen eines entsprechend Artikel 16 der ELER-Verordnung anerkannten Lebensmittelqualitäts-Programms oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungs-Ketten erfolgt;
- des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z. B. von Wasser und/oder Energie) oder durch eine Verringerung der Stoffausträge oder der Emissionen nachgewiesen.
- Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen sind förderfähig, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25 % erreicht wird. Eine Erstanschaffung von Bewässerungsanlagen wird nicht gefördert.

Bemessungsgrundlage der Förderung von Investitionen sind die nachfolgend aufgeführten Ausgaben, soweit sie für die zu fördernden Vorhaben notwendig sind:

- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen;
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft, einschließlich der für den Produktionsprozess notwendigen Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes;
- Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen. Diese Teilmaßnahme ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.²⁾
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen.

Investitionen in Bereichen mit betrieblichen Referenzmengen sind nur in diesem Rahmen förderbar. Der Nachweis der betrieblichen Referenzmenge ist spätestens bei Vorlage des Verwendungsnachweises zu erbringen.

Die Gebühren für die Betreuung von Investitionsvorhaben sind bei einem förderungsfähigen baulichen Investitions-Volumen von mehr als 100 000,- Euro förderungsfähig.

2.2 Förderausschluss

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- a) Landankauf,
- b) der Erwerb von Produktionsrechten und Gesellschaftsanteilen, Tieren, Pflanzrechten oder Pflanzen, es sei denn, sie dienen der Anlage von Dauerkulturen, sowie Ersatzinvestitionen,
- c) Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft, mit Ausnahme der unter 2.1 genannten Maschinen und Geräte,
- d) laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungs-

kosten und Gebühren für eine Beratung in Rechts-sachen,

- e) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- f) Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäuden,
- g) Maschinen- und Erntelagerhallen mit Ausnahme klimatisierter Lagerräume für Obst, Gemüse und sonstige Sonderkulturen, die besondere Anforderungen an den Ressourcenschutz erfüllen, sowie mit Ausnahme von Lagerräumen für Grobfutter im Zusammenhang mit der eigenbetrieblichen Umsetzung besonders tiergerechter oder standortgerechter Produktionsverfahren,
- h) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energiengesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können,
- i) Investitionen in die Herstellung von Erzeugnissen zur Imitation oder Substitution von Milch oder Milcherzeugnissen.

3. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014³⁾ (Agrarfreistellungsverordnung), unbeschadet der gewählten Rechtsform, wenn entweder

- deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und
- die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschritten wird

oder

- das Unternehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

Als Tierhaltung im Sinne des 1. Tirets gelten auch die Imkerei sowie die Wanderschäferei.

Nicht gefördert werden Unternehmen,

- bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Der Zuwendungsempfänger hat:

- berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachzuweisen. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen,
- grundsätzlich eine Vorwegbuchführung für mindestens drei Jahre vorzulegen,

²⁾ Die förderfähigen Maschinen und Geräte sind in Anlage 4 aufgeführt.

³⁾ Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (Agrarfreistellungsverordnung) der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

- ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 100 000,- Euro eine Buchführung für mindestens fünf Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung an fortzuführen und
- einen Nachweis in Form eines Investitionskonzeptes über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahmen zu erbringen. Im Falle von Investitionen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von nicht mehr als 100 000,- Euro kann ein vereinfachtes Investitionskonzept verwendet werden.
- Im Falle von Kooperationen⁴⁾ sind der Kooperationsvertrag sowie sonstige Unterlagen, die die Konzeption und die Ziele der Kooperation aufzeigen, vorzulegen.

Aus der Vorwegbuchführung soll sich der Erfolg der bisherigen Bewirtschaftung des Unternehmens nachweisen lassen. Das Investitionskonzept soll eine Abschätzung über die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auf Grund der durchzuführenden Maßnahme zulassen.

Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) des Zuwendungsempfängers und seines Ehegatten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide 150 000,- Euro je Jahr bei Ledigen und 180 000,- Euro je Jahr bei Ehegatten nicht überschreiten haben. In begründeten Einzelfällen genügt es, zur Feststellung der Summe der positiven Einkünfte nur den letzten vorliegenden Steuerbescheid heranzuziehen.

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften einschließlich der GmbH & Co. KG gelten diese Voraussetzungen für alle Gesellschafter, Mitglieder der Genossenschaft und Aktionäre (jeweils einschließlich ihrer Ehegatten), sofern diese hauptberuflich im Unternehmen tätig sind oder über einen Kapitalanteil von mehr als 5 % verfügen. Falls die Summe der positiven Einkünfte eines der oben genannten Kapitaleigner 150 000,- Euro je Jahr bei Ledigen und 180 000,- Euro je Jahr bei Ehegatten überschreitet, wird das förderfähige Investitionsvolumen des Zuwendungsempfängers um den Anteil vom Hundert gekürzt, der dem Kapitalanteil dieses Gesellschafters, Genossenschaftsmitglieds oder Aktionärs entspricht.

4.2 Existenzgründung

Bei Unternehmen, die während eines Zeitraumes von höchstens zwei Jahren vor Antragstellung gegründet wurden und die auf eine erstmalige selbständige Existenzgründung zurückgehen, gelten die Voraussetzungen der Nummer 4.1 mit der Maßgabe, dass

- ein angemessener Eigenkapitalanteil am Unternehmen und am zu fördernden Vorhaben sowie
- die Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen durch eine differenzierte Planungsrechnung nachzuweisen sind.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Unternehmen, die infolge einer Betriebsteilung oder im Rahmen der Hofnachfolge neu gegründet werden.

4.3 Junglandwirte

Junglandwirte (zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt), die nach Nummer 5.2 c) gefördert werden, müssen zusätzlich zur Erfüllung der Nummer 4.1 sowie gegebenenfalls 4.2 nachweisen, dass die geförderte Investition während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer in einem landwirtschaftlichen Betrieb getätigt wird.

5. Art und Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20 000,- Euro.

Die Förderung wird begrenzt auf ein förderungsfähiges Investitionsvolumen von 3,0 Mio. Euro. Diese Obergrenze kann in den Jahren von 2014 bis 2020 höchstens einmal ausgeschöpft werden.

Der Gesamtwert der nach Nummer 5.2 gewährten Beihilfen darf, ausgedrückt als Prozentsatz der Bemessungsgrundlage, den Wert von 40 % nicht übersteigen. Dies gilt nicht für die Nummer 5.3.

5.2 Höhe der Zuwendungen

- a) Für Investitionen nach Ziffer 2.1 sowie für Erschließungsmaßnahmen kann ein Zuschuss bis zu 20 % der Bemessungsgrundlage gewährt werden.
- b) Für Investitionen nach Ziffer 2.1 e), die die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1 Teil B erfüllen, kann ein Zuschuss bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage gewährt werden.
- c) Bei Junglandwirten nach Nummer 4.3 kann zusätzlich ein Zuschuss von bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage, maximal 20 000,- Euro, gewährt werden.
- d) Betreuergebühren werden als förderfähig anerkannt bis zu einer Höhe von
 - 2,5 % des förderfähigen Investitionsvolumens bis zu 500 000,- Euro,
 - bis zu 1,5 % des 500 000,- Euro überschreitenden Anteils des förderfähigen Investitionsvolumens.

Der Höchstbetrag der förderfähigen Betreuergebühren beträgt 17 500,- Euro. Der Fördersatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Betreuergebühren.

Eine weitere Förderung der Betreuung mit Zuschüssen nach den Nummern 5.2 a) und b) ist ausgeschlossen.

5.3 Investitionen nach Nummer 1.2, die im Rahmen einer Kooperation durchgeführt werden, können einen Aufschlag von bis zu 10 %-Punkten auf die unter Nummer 5.2 genannten Zuschusssätze erhalten.

5.4 Höhe der Zuwendungen im Falle von Modernisierungsmaßnahmen für eine besonders tiergerechte Haltung

Investitionen nach Nummer 2.1, die im Rahmen der Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen (Deckzentrum oder Abferkelbereich) oder der Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen, Aufzuchtrindern, Mastrindern oder Mutterkühen durchgeführt werden, können einen Aufschlag von 10 %-Punkten auf die unter Nummer 5.2 a) genannte Zuschusshöhe erhalten. Diese Teilmaßnahme ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Inanspruchnahme der Betreuung und Beratung

Der Zuwendungsempfänger ist bei einem förderfähigen baulichen Investitionsvolumen von mehr als 100 000,- Euro zur Inanspruchnahme der Betreuung verpflichtet. Einzelheiten ergeben sich aus den mit dem zugelassenen Betreuer zu schließenden Verträgen. Bei einem unterhalb dieser Schwelle liegenden Volumen sowie bei der Beschaffung von Maschinen und Geräten ist der Zuwendungsempfänger zur Inanspruch-

⁴⁾ Kooperationen sind Zusammenschlüsse im Sinne von Artikel 17 Absatz 3 der ELER-Verordnung von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben

nahme einer Beratung verpflichtet; diese erfolgt vor Antragstellung, bei späteren wesentlichen Änderungen sowie zur Erstellung des Verwendungsnachweises.

6.2 Zweckbindungsfrist

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung,
- Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Der Rückzahlungsanspruch vermindert sich für jedes volle Jahr ordnungsgemäßer Nutzung

- bei Bauten und baulichen Anlagen vom Zeitpunkt der Fertigstellung um 8 1/3 v. H.,
- bei Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen vom Zeitpunkt der Lieferung bzw. Fertigstellung an um 20 v. H..

6.3 Evaluation

Für eine Evaluation der Förderung ist es erforderlich, dass Daten erhoben werden können. Daher kann dem Antragsteller die Vorlage von Buchführungsabschlüssen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres zur Auflage gemacht werden. Die Bewilligungsbehörde ist zu dessen Auswertung berechtigt.

6.4 Kumulierbarkeit

Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderungsprogramme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Grundsätzen gefördert werden.

Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) des Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder der Förderbanken der Länder ist möglich.

Neben einer investiven Förderung ist in demselben Bereich eine Förderung nach der Maßnahme „Nachhaltige markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (MSL), Teilmaßnahme F „Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren“, möglich.

Die Förderobergrenzen dürfen bei einer Kumulation nicht überschritten werden.

6.5 Beihilferechtliche Bestimmungen

Die Maßnahme ist für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) unter der Beihilfennummer SA.55097 mit Laufzeitbeginn 16. August 2019 freigestellt.

Zusätzlich sind für eine Förderung folgende beihilferechtlichen Bestimmungen zu beachten:

- a) Für Investitionen in die Primärproduktion sind die Anforderungen des Artikels 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014⁵⁾ und für die Verarbeitung und Vermarktung die Anforderungen des Artikels 17 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 einzuhalten.
- b) Investitionen in Bewässerungsanlagen sind nur für bestehende Bewässerungsanlagen förderfähig. Zudem muss eine Wassereinsparung von mindestens 25 % erreicht werden. Die Vorgaben von Artikel 14 Absatz 6 Buchstabe f) sowie Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sind zu beachten.
- c) Zudem sind die Vorgaben von Artikel 14 Absatz 9 und Absatz 11 einzuhalten.

- d) Ausgedrückt als absolute Zahl dürfen Beihilfen, die als Staatliche Beihilfen gewährt werden, den Betrag von 500 000,- Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben nicht übersteigen.

Teil B: Investitionen zur Diversifizierung

1. Verwendungszweck

Die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bedingen deren stetigen Strukturwandel. Nicht alle Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen werden auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion erwirtschaften können. Die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit wird unterstützt und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums geleistet.

2. Gegenstand der Förderung/Förderausschluss

- 2.1 Gefördert werden Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum Hamburgs, die grundsätzlich die Bedingungen des Artikels 19 Absatz 1 Buchstabe b) der ELER-Verordnung⁶⁾ sowie die Bedingungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013⁷⁾ (De-minimis-Beihilfen) erfüllen.

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die nachfolgend aufgeführten Ausgaben, soweit sie für die zu fördernden Vorhaben notwendig sind:

- a) Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen;
- b) Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen für die Innenwirtschaft im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, einschließlich Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes;
- c) allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen, Baugenehmigungen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen, bis zu einem Höchstsatz von insgesamt bis zu 12 % der genannten förderfähigen Ausgaben.
- d) Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ können nur bis zur Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert werden.

Bei Anträgen auf Förderung von Brennereien werden die Bedingungen den Antragstellern gesondert mitgeteilt.

- 2.2 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- a) Investitionen, die ausschließlich die Erzeugnisse gemäß Anhang I des Vertrages über die Arbeits-

⁵⁾ Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 193 vom 1. Juli 2014, S. 1).

⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013

⁷⁾ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L352/1 vom 24. Dezember 2013)

weise der Europäischen Kommission (AEUV) betreffen,

- b) laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung in Rechts-sachen,
- c) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- d) Anlageinvestitionen für die Produktion von Erneuerbaren Energien, die nach EEG förderfähig sind,
- e) Investitionen in Stallhaltungsanlagen zur Pensi-onstierhaltung, sofern nicht die Auflagen aus der Anlage 1 Teil A analog eingehalten werden.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Gefördert werden Unternehmen,

- deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbe-wirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen, und
- die die in § 1 Absatz 2 ALG⁸⁾ genannte Mindest-größe erreichen oder überschreiten,
- die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaf-ten und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen,

oder

- Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten, mitarbeitende Familienangehö-rige gemäß § 1 Absatz 8 ALG, soweit sie in räumli-cher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb erst-malig eine selbständige Existenz gründen oder ent-wickeln.

Als Tierhaltung gelten auch Imkerei, Aquakultur, Bin-nenfischerei sowie Wanderschäferrei.

3.2 Nicht gefördert werden

- a) Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt,
- b) Unternehmen, die sich im Sinne der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ in Schwierigkeiten befinden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger hat:

- berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes nachzuweisen. Bei juristi-schen Personen und Personengesellschaften muss mindestens ein Mitglied der Unternehmensleitung diese Voraussetzung erfüllen,
- grundsätzlich eine Vorwegbuchführung für min-destens drei Jahre vorzulegen,
- ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 100 000,- Euro eine Buchführung für mindestens fünf Jahre vom Zeitpunkt der Bewilligung an fort-zuführen und
- einen Nachweis in Form eines Investitionskonzept-es über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der durchzuführenden Maßnahmen zu erbrin-gen.

Aus der Vorwegbuchführung soll sich der Erfolg der bisherigen Bewirtschaftung des Unternehmens nach-weisen lassen. Das Investitionskonzept soll eine Abschätzung über die Verbesserung der Wirtschaft-lichkeit des Unternehmens auf Grund der durchzufüh-renden Maßnahme zulassen.

Die Prosperitätsgrenze gemäß Abschnitt A Nummer 4.1 findet Anwendung.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Zuschüsse und als De-minimis-Beihilfe gewährt.

5.2 Mindestinvestitionsvolumen

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000,- Euro.

5.3 Höhe des Zuschusses

Es kann ein Zuschuss von bis zu 25 % der Bemessungs-grundlage gewährt werden.

Betreuergebühren werden als förderfähig anerkannt bis zu einer Höhe von

- 2,5 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens bis zu 500 000,- Euro,
- bis zu 1,5 Prozent des 500 000,- Euro überschreiten-den Anteils des förderfähigen Investitionsvolu-mens.

Der Höchstbetrag der förderfähigen Betreuergebühren beträgt 17 500,- Euro. Der Fördersatz beträgt maximal 60 % der förderfähigen Betreuergebühren. Eine weitere Förderung der Betreuung ist ausgeschlossen.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Betreuung und der Beratung gemäß Teil A Nummer 6.1 finden Anwendung.

6.2 Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200 000,- Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen.

6.3 Die Zweckbindungsfristen gemäß Teil A Nummer 6.2 finden Anwendung.

6.4 Kumulierbarkeit

Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förder-programme gefördert werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Grundsätzen gefördert werden.

Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftli-chen Rentenbank, COSME (Programm für die Wettbe-werbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU) des Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder der Förder-banken der Länder ist möglich, sofern und soweit hier-bei die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden.

II.

Verfahrens- und Schlussvorschriften

1. Allgemeines

1.1 Es finden die Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO in der jeweils geltenden Fassung und als deren Bestand-teil die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwen-dungen zur Projektförderung (ANBest-P) Anwendung, soweit nicht in den nachstehenden Bestimmungen Abweichendes geregelt ist.

1.2 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes steht auch dem Bundesrechnungshof sowie den Prüforganen der Bewilligungsbehörde zu.

1.3 Die Förderungen sind Subventionen im Sinne des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30. Novem-ber 1976 in Verbindung mit dem (Bundes-)Subventi-onsgesetz vom 29. Juli 1976. Die Angaben zur Antrags-berechtigung und zum Vorhaben sind subventionser-heblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs, soweit es sich um Tatsachen handelt, von denen nach dem

⁸⁾ Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte

Zweck der Förderung und den der Förderung zugrundeliegenden Bestimmungen die Bewilligung, Gewährung, Rückförderung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung abhängt.

1.4 Zuwendungsanspruch

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Haushaltsmittel. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel zur Berücksichtigung aller vorliegenden richtliniengemäßen Anträge nicht aus, werden sie primär nach fachlichen Gesichtspunkten oder unter Anwendung eines Kürzungskoeffizienten vergeben.

Förderungsmittel werden nur insoweit gewährt,

- als der angestrebte agrarstrukturelle bzw. betriebswirtschaftliche Erfolg ohne Inanspruchnahme dieser Mittel nicht erzielt werden kann,
- andere öffentliche Finanzierungshilfen (ausgenommen solche aus Landesmitteln) nicht in Anspruch genommen werden können und
- die oder der Begünstigte eigene und ihres Ehegatten oder seiner Ehegattin Vermögenswerte sowie sonstige Eigenleistungen im Rahmen des Zumutbaren in das Verfahren einbringt.

Förderungsmittel werden nicht bewilligt, wenn der Begünstigte oder der Ehegatte erhebliche Vermögenswerte besitzt, die nicht zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören oder wenn erhebliche Erlöse aus der Veräußerung von bebauten oder unbebauten Grundstücken erzielt werden könnten. Voraussetzung ist, dass die Vermögenswerte oder die Erlöse für das Vorhaben eingesetzt werden könnten und die Verwertung zumutbar ist. Der Begünstigte und seine Ehegattin haben im Antrag entsprechende Erklärungen abzugeben.

2. Behördliche Zuständigkeit und Antragsverfahren

2.1 Für die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zuständig (Bewilligungsbehörde).

2.2 Förderungsmittel werden auf schriftlichen Antrag gewährt, der auf vorgeschriebenem Vordruck mit den jeweils erforderlichen Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen ist. Einzelheiten können sich gegebenenfalls aus Merkblättern ergeben. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen fordern und zusätzliche Auskünfte einholen.

2.3 Sofern der Antragsteller gemäß Abschnitten A und B Nummer 6.1 einen zugelassenen Betreuer eingeschaltet hat, ist dem Antrag eine Ausfertigung des Betreuungsvertrages beizufügen. Zuständig für die Anerkennung von Betreuern ist die Bewilligungsbehörde. Einzelheiten sind einer gesonderten Regelung vorbehalten. Derzeit sind zugelassen:

- Landwirtschaftskammer Hamburg,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH,
- Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH.

2.4 Mit den geplanten Investitionen darf grundsätzlich erst begonnen werden, nachdem die Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Bewilligung von Finanzierungshilfen bzw. die Genehmigung zur Ergänzung oder Änderung des Investitionskonzepts des Antragstellers vorliegt. Als Investitionsbeginn sind solche Maßnahmen anzusehen, die die Investition, für die Finanzierungshilfen beantragt werden, bereits im Grundsatz festlegen (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Investitionsbeginn sind schriftlich bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Mit den Investitionen darf nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung begonnen werden. Ein Anspruch auf Bewilligung von Finanzierungshilfen kann aus einem Ausnahmebescheid nicht hergeleitet werden.

3. Vergabe von Aufträgen

Abweichend von Ziffer 3.1 der ANBest-P sind Aufträge – auch bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn – nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben; dazu sind mindestens drei Angebote einzuholen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, hat der Auftraggeber vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe die Gründe zu dokumentieren (vgl. Anlage 2).

Die weitergehenden Regelungen zur Anwendung von Vergabevorschriften nach Nummer 3.1 der ANBest-P, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Durchführung EU-weiter Ausschreibungen, bleiben unberührt.

Die Einhaltung der Vergabeauflagen ist vom Zuwendungsempfänger zu dokumentieren.

4. Bewilligung

Die Förderungsmittel werden als Anteilfinanzierung bewilligt.

Die Bewilligung wird im Voraus ausgesprochen und kann für das Gesamtvorhaben auf bis zu vier Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Die Bewilligungsbehörde kann die in den Bewilligungsbescheiden für die einzelnen Haushaltsjahre vorgesehenen Mittel austauschen, soweit die ihr insgesamt für die einzelnen Haushaltsjahre zur Verfügung stehenden Mittel dies gestatten.

Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken werden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zuwendungsvertrag) gewährt, in dem die Anforderungen eines Wertausgleiches im Falle der Veräußerung zu berücksichtigen sind. Hierbei gelten die Vorschriften für Zuwendungen durch Bescheid sinngemäß.

Eine Ausfertigung des Bescheides erhält gegebenenfalls auch der Betreuer.

5. Gebühren

Für das Antrags- sowie das Auszahlungs-Verfahren werden keine Gebühren erhoben.

6. Auszahlung von Zuschüssen

Zuschüsse werden nach Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen oder Nachweise unmittelbar von der Bewilligungsbehörde auf das vom Zuwendungsempfänger angegebene Konto überwiesen.

7. Rückforderung der Mittel

7.1 Die Bewilligungsbehörde kann Zuwendungsbescheide u. a. auch dann zurücknehmen oder ganz oder teilweise widerrufen und den Zuwendungsempfänger zur Rückzahlung von Zuwendungen verpflichten, wenn

- mit Investitionsmaßnahmen vor der Bewilligung der Förderung oder vor der behördlichen Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung begonnen worden war;
- ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde wesentlich von dem Investitionskonzept abgewichen worden ist;
- über das Vermögen des Zuwendungsempfängers das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist, bzw. bei Zwangsvollstreckungsverfahren in das Betriebsvermögen;

- die ordnungsgemäße Bewirtschaftung oder die geschlossene Erhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht gesichert ist;
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird (vgl. Nummer 8);
- soweit geförderte Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen, Maschinen oder Geräte ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde veräußert, verpachtet oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet werden, abgesehen von dem Fall der Veräußerung oder Vermietung von Maschinen und Geräten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung.

8. Verwendungsnachweis für Zuwendungen nach Abschnitt I A und B

- 8.1 Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung gemäß Nummer 6 ANBest-P ist, sofern die Förderung auf der Grundlage eines Betriebsverbesserungsplanes erfolgt, von dem Begünstigten spätestens sechs Monate nach Ablauf des letzten Planjahres zu führen.
- 8.2 Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen die
- Rechnungsunterlagen, die entsprechend den Positionen des Verwendungsnachweises zu ordnen und für jede Position gesondert auszurechnen sind und
 - bei Landzukäufen der die Ankaufsfläche enthaltende Grundbuchauszug.

Bei Einschaltung eines Betreuers ist der Verwendungsnachweis von diesem der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

In dem Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist vom Betreuer zu bestätigen, dass die baulichen Maßnahmen entsprechend den Plänen durchgeführt wurden, die der Bewilligungsbehörde vorgelegt und von ihr gebilligt worden sind.

- 8.3 Die Rechnungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre für eine Prüfung bereitzuhalten.
9. **Örtliche Kontrollen**
Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen werden durch die Bewilligungsbehörde örtlich überprüft.
10. **Publizität**
An den geförderten Objekten sind bei Investitionen ab 50 000,- Euro an geeigneter Stelle Erläuterungstafeln und ab 500 000,- Euro zusätzlich Hinweisschilder anzubringen. Einzelheiten können in Merkblättern geregelt werden.
11. **Schlussvorschriften**

Diese Richtlinien treten an die Stelle der Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen aus investiven Agrarförderprogrammen nach dem „Agrarförderprogramm 2015 bis 2020“ der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23. Februar 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 349), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 12. September 2016. Sie gelten ab dem 16. August 2019. Nach Ablauf des 31. Dezember 2020 können auf ihrer Grundlage keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Beschlüsse des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz zu den Abschnitten A und B, die nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie gefasst werden, gelten mit ihrem Wirksamwerden als Bestandteil dieser Richtlinie.

Hamburg, den 16. August 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1209

Anlage 1

Bauliche Anforderungen

Teil A: Basisförderung

Teil B: Premiumförderung

Die Anlage wird bei Anträgen auf Förderung tierhaltungsbezogener investiver Maßnahmen den Antragstellern ausgehändigt.

Anlage 2

Vergabe von Aufträgen

Zu Abschnitt III Ziffer 3:

Als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig im Sinne dieser Richtlinien sind Anbieter anzusehen, wenn diese

- auf Grund ihrer geschäftlichen Ausrichtung und der damit verbundenen Qualifikation zur fachgerechten Erstellung des betreffenden Gewerkes imstande sind und/oder
- über entsprechende geeignete Referenzen verfügen und
- bisher bei der Abwicklung derartiger oder ähnlich gelagerter Vorhaben nicht negativ in Erscheinung getreten sind.

Hinsichtlich einer Vergabe nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und zu wirtschaftlichen Bedingungen erfüllt grundsätzlich das preislich günstigere Angebot diese Anforderung. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn Wirtschaftlichkeit und/oder Vorteilhaftigkeit für den geförderten Betrieb dargelegt werden.

Anlage 3

Besondere Anforderungen

Dieser Teil der Anlage wird bei Anträgen auf Förderung entsprechender investiver Maßnahmen den Antragstellern ausgehändigt.

Anlage 4

Diese Anlage wird bei Anträgen auf Förderung von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen, den Antragstellern ausgehändigt.

Planfeststellungsbeschluss vom 2. August 2019 für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) km 159+704 bis km 163+542

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 2. August 2019 im Planfeststellungsverfahren für die achtstreifige Erweiterung der Autobahn A 7 südlich des Elbtunnels, der Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20) km 159+704 bis km 163+542, den Plan festgestellt. Die Planfeststellung beruht auf § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand des planfestgestellten Vorhabens ist die Erweiterung der bislang sechsstreifigen, 3,84 km langen Hochstraße Elbmarsch (K20), km 159+704 bis km 163+542, die aus zwei baulich getrennten Überbauten mit derzeit jeweils drei Fahrstreifen besteht, auf jeweils vier Fahrstreifen, sodass sich ein insgesamt achtstreifiger Ausbau ergibt. Räumlich begrenzt ist das planfestgestellte Vor-

haben im Norden durch die als Rampe ausgeführte, bereits achtstreifig ausgebaute Zufahrt in den Elbtunnel (Bauwerke K30 und K31) sowie im Süden durch die Fortführung der A 7 in Dammlage. Dabei wird hier ein achtstreifiger Ausbau der A 7 bis zur Anschlussstelle Hamburg-Moorburg umgesetzt, der im Zuge des Anschlusses der neu zu bauenden A 26 über das Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe an die A 7 erfolgt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 3. September 2019 bis 16. September 2019 (jeweils einschließlich) während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Bergedorf,
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Kundenfoyer/WBZ31,
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg,
Telefon: 040/42891-4000;
- Bezirksamt Harburg,
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Infopunkt und Geschäftsstelle,
Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg,
Telefon: 040/42828-0,

sowie im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Bauprüfung,
V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich),
Caffamacherreihe 1–3, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42854-3448.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen sind ab dem 3. September 2019 auch im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu finden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 30. August 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1215

Bekanntmachung der festgelegten Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten der zweiten Unionsliste

Auf Grund von Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22. November 2014 in Verbindung mit Artikel 40 f Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (Stand 15. Sep-

tember 2017) sind die festgelegten Managementmaßnahmen bekannt zu geben. Die Managementmaßnahmenblätter der Arten der zweiten Unionsliste (EU) Durchführungsverordnung 2017/1263 sowie die überarbeiteten Managementmaßnahmenblätter für „invasive Krebsarten“, Wollhandkrabbe, Wechselblatt Wasserpest und Brasilianisches Tausendblatt, befanden sich zwischen dem 17. September 2018 und dem 19. November 2018 online unter www.anhoerungsportal.de in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ab sofort können die festgelegten Managementmaßnahmen für nach Artikel 19 EU-Verordnung weit verbreiteten Arten unter www.hamburg.de/invasive-arten online abgerufen und eingesehen werden.

Hamburg, den 23. August 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1216

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Wilhelmsburg – Ehemaliger Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene unbenannte Wegefächere (WN 9506) Parkplatz Mengestraße gegenüber Ortsamt bei Haus 19 (Flurstücke 7768 und 1616 [teilweise]) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Der Plan über den Verlauf der betreffenden Wegefächere liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1216

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hamm 2 (Wohnen und Arbeiten am Pröbenweg)

Der Stadtplanungsausschuss (vormals Stadtentwicklungsausschuss) der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung führen am Mittwoch, dem 11. September 2019, ab 19.30 Uhr in der Beruflichen Schule Burgstraße (Kantine), Burgstraße 33, 20535 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hamm 2 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im mittleren Hamm südlich der Hammer Landstraße, zwischen Pröbenweg, Luisenweg und der Straße Kentzlerdamm.

Anlass des Bebauungsplanverfahrens Hamm 2 ist die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes mit dem Ziel, die Flächen zu einem gemischt genutzten Standort mit Wohn- und gewerblicher Nutzung in verträglicher Nachbarschaft zu entwickeln.

Die im näheren Umfeld vorhandene Wohnbebauung soll durch neue Wohnnutzungen mit insgesamt bis zu etwa 265 Wohneinheiten (davon 1/3 öffentlich geförderter Mietwohnungsbau) im östlichen Bereich des Plangebiets ergänzt und gestärkt werden. Im westlichen Bereich sollen die bestehenden Gewerbeflächen zusammenhängend und komprimiert neu geordnet und Flächen für kleinteiliges Gewerbe und ein Hotel geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54-33 80.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 21. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1216

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook

In der Verfügung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holmbrook (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 46 vom 14. Juni 2019 S. 729) muss es richtig heißen:

„... eine etwa 370 m² große bisher nicht benannte Wegefläche (Flurstück 3276 teilweise, Zubenennung zur Straße Holmbrook in Bearbeitung) ...“.

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bocksberg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 28. Mai 2018 (Amtl. Anz. Nr. 49 vom 19. Juni 2018 S. 1395) ist zu ergänzen und zu berichtigen.

Im ersten Absatz muss der Text lauten:

„... (Flurstück 4162 teilweise) ...“.

Nach dem dritten Absatz ist folgender Text einzufügen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Bocksberg (Flurstück 4162 teilweise), neben den Häusern Nummern 2 a und 2 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Aalwischkoppel –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 28. August 2017 (Amtl. Anz. Nr. 72 vom 12. September 2017 S. 1603) ist zu ergänzen und zu berichtigen.

Im ersten Absatz muss der Text lauten:

„... (Flurstück 4159 teilweise) ...“.

Nach dem zweiten Absatz ist folgender Text einzufügen:

„Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Aalwischkoppel (Flurstück 4159 teilweise), neben den Häusern Nummern 1 a und 1 b verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 16. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Charlottenburger Straße –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 24. April 1979 (Amtl. Anz. Nr. 87 vom 7. Mai 1979 S. 842) ist zu berichtigen.

In der letzten Zeile muss es heißen:

„... dem öffentlichen Fußgängerverkehr ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 19. August 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1217

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“

Die Firma RBS Kiesgewinnung GmbH & Co. KG, Unterer Landweg 25, 22113 Hamburg (Vorhabensträgerin), hat für das vorstehende Vorhaben beim als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Bezirksamt Bergedorf die Planfeststellung gemäß §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Erweiterung des Kiesabbaus am Unteren Landweg in Hamburg-Billwerder um einen V. Bauabschnitt.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen im Ausgangsverfahren vom 7. Juni 2018 bis zum 6. Juli 2018 im Bezirksamt Bergedorf zur Einsicht ausgelegt.

Die zum Antrag eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden bisher noch nicht erörtert.

Im Wesentlichen als Resultat der Einwendungen und Stellungnahmen reichte die Vorhabensträgerin einen Änderungsantrag ein.

Die Planunterlagen des Änderungsantrags, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben vom 13. Juni 2019 bis zum 12. Juli 2019 im Bezirksamt Bergedorf zur Einsicht ausgelegt.

Die rechtzeitig gegen den Plan und/oder seinen Änderungen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §21 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 27. September 2019, um 9.30 Uhr im „Kleinen Saal“ des Bezirksamtes Bergedorf, Rathaus, Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, sowie erforderlichenfalls den darauffolgenden Werktagen zu derselben Uhrzeit mit der Vorhabensträgerin, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben und Äußerungen eingereicht haben, erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt. Die Teilnehmer haben sich durch Lichtbildausweis auszuweisen. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreter-

bestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bergedorf/planen-bauen-wohnen/12647854/kiesabbau-am-unterer-landweg/>

und im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>

bzw. <http://www.uvp-portal.de>

zu veröffentlichen.

Hamburg, den 23. August 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1217

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß §6 Absatz 6 in Verbindung mit §19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGG) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. April 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 8 aus 2019 die Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte vom 27. März 2000, zuletzt geändert am 5. Oktober 2015, verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 22. August 2019

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1218

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis: Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Gaspar, Liane
E-Mail: beschaffungstelle@bsw.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/bsw/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/vergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=SIRHxA4q3Xo%253d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung Lärmtechnische Untersuchungen

	Referenznummer der Bekanntmachung: BSW-LP-VV-LP1-346-19		– Berechnung der Lärmimmissionen
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil 71319000		– Berechnung der Lärmimmissionen für eine Variante
II.1.3)	Art des Auftrags Dienstleistungen		– Prüfung von passiv-baulicher Maßnahmen/Dimensionierung aktiver Schallschutzmaßnahmen (Wände und Wälle)/Prüfung von Geschwindigkeitsreduzierung bzw. Wechsel von Fahrbahnbelägen/Durchführung einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45691/Prüfung anderweitiger Schallschutzmaßnahmen (z.B. Emissionsbeschränkungen bei anlagenbezogenen Lärmquellen, Betriebszeitenbeschränkungen, organisatorischen Maßnahmen etc.).
II.1.4)	Kurze Beschreibung: Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung für alle lärmtechnischen Untersuchungen, die im Rahmen der Bebauungsplanung, städtebaulichen Wettbewerben und städtebaulichen Machbarkeitsstudien für das gesamte Hamburger Stadtgebiet benötigt werden. Abrufberechtigt sind die sieben Bezirksämter Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Harburg, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord und Wandsbek (jeweils Fachämter für Stadt- und Landschaftsplanung) sowie das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung soll sich über 2 Jahre, mit Option für eine Verlängerung von zweimal einem Jahr erstrecken.		– Erstellung von Textvorschlägen für Lärmschutzfestsetzungen in den Verordnungen der Bebauungspläne
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 405.500,- Euro		– Erstellung von Textvorschlägen für die Begründung der Bebauungspläne
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein		– Teilnahme an Besprechungen zur Erläuterung der Untersuchungen
II.2)	Beschreibung		– Erstellung zusammenfassender Berichte.
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags:		In Ausnahmefällen können aufgrund der örtlichen Lage und des Planungsbedarfs einzelne Teilleistungen entfallen.
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 71000000, 71240000, 71300000, 71313000, 71313100, 71318000, 71500000		Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird insgesamt von etwa 20 Einzelaufträgen pro Jahr ausgegangen.
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Hamburg		Die Rahmenvereinbarung soll mit bis zu drei Auftragnehmern geschlossen werden. Die Bedingungen für die Vergabe der Einzelaufträge können den Vergabeunterlagen entnommen werden. Die Einzelauftragsvergabe erfolgt sowohl durch die Fachbehörde (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) als auch durch die sieben Bezirksämter.
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erstellung von lärmtechnischen Untersuchungen für Bebauungspläne, städtebauliche Wettbewerbe und städtebauliche Machbarkeitsstudien. Es werden bis zu 3 Gutachter für die Durchführung von lärmtechnischen Untersuchungen für die Bebauungsplanverfahren, städtebaulichen Wettbewerbe und städtebaulichen Machbarkeitsstudien in Hamburg benötigt. Die Erstellung der Untersuchungen ist in die nachfolgenden Teilleistungen gegliedert: – Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen – Ortsbesichtigung zur Aufnahme relevanter schallpegelbestimmender Rahmenbedingungen – Erstmalige Erstellung des Berechnungsmodells/Veränderung des Berechnungsmodells aufgrund geänderter städtebaulicher Konzepte (Variante) – Ermittlung der Emissionswerte je Lärmart	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: Organisation des betrauten Personals im Hinblick auf die Qualitätskontrolle/Gewichtung: 25 Qualitätskriterium – Name: Organisation und Dauer der Bearbeitungszeiten/Gewichtung: 10 Kostenkriterium – Name: Preis/Gewichtung: 65
		II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 405.500,- Euro
		II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 24 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftraggeber behält sich als Option die zweimalige Verlängerung der Rahmenvereinbarung um jeweils ein Jahr vor, d. h. für 2022 und 2023.
		II.2.9)	Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden Geplante Mindestzahl: 6 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Für die Auswahlentscheidung werden folgende Eignungskriterien mit folgender Gewichtung herangezogen:

1. Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste, der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen Empfängers (max. 70 Punkte).
2. Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang der mit Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht. Die Angaben sind auch für die Fachkräfte anzugeben, die die mit der Qualitätskontrolle betraut sind (max. 20 Punkte).
3. Beschreibung des Ablaufs der Qualitätssicherung bzw. Qualitätskontrolle und Angaben zu den Bearbeitungszeiten für Einzelaufträge (max. 10 Punkte)

Ggf. wird unter den Voraussetzungen des §75 Abs. 6 VgV ein Losverfahren durchgeführt.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Der Auftraggeber behält sich als Option die zweimalige Verlängerung der Rahmenvereinbarung um jeweils ein Jahr vor, d. h. für 2022 und 2023.
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen:
Personenschäden: 1.000.000 Euro
Sonstige Schäden: 150.000 Euro
Der Nachweis kann auch durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens erbracht werden, im Fall der Zuschlagserteilung eine solche Versicherung mit dem Unternehmen abzuschließen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste, der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen Empfängers
– Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang der mit Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (auch für Fachkräfte, die die mit der Qualitätskontrolle betraut sind)
– Beschreibung des Ablaufs der Qualitätssicherung bzw. Qualitätskontrolle und Angaben zu den Bearbeitungszeiten für Einzelaufträge

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 3
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 17. September 2019
Ortszeit: 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber
Tag: 27. September 2019
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Es soll eine Rahmenvereinbarung mit mehr als einem Unternehmen, nämlich mit max. 3 Gutachtern geschlossen werden. Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt ohne erneutes Vergabeverfahren nach festgelegtem Vergabeschlüssel (siehe Vergabeunterlagen).
Zu der Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über das genannte Bieterportal innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Für Fragen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, kann eine Beantwortung nicht zugesagt werden.
Die Frist für Bieterfragen endet am 6. September 2019 um 10.00 Uhr.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S.1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung benannten Fristen-

zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. August 2019

Hamburg, den 19. August 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 733

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Glas- und Gebäudereinigung in der Sonderschule Lokstedter Damm 38, 22453 Hamburg ab dem 1. März 2020**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in dem o.g. Objekt. Diese umfasst eine Glasreinigungsfäche von rd. 730 m² (Außenglas zzgl. Innenglas, Rahmen und Sonderflächen), sowie rd. 3.350 m² Unterhaltsreinigungsfäche.
Ort der Leistungserbringung: 22453 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. März 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=rjNzCUx5rc%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. März 2020.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 2. August 2019

Die Finanzbehörde

734

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Tresen- und Sicherheitsdienstleistungen in der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg (JMS)

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Tresen- und Revidierdienstes in der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg (JMS).

In den Dienstgebäuden der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg (JMS) im Mittelweg 42 und 42a, 20148 Hamburg muss der Empfangstresen im Michael Otto Haus besetzt werden.

Ort der Leistungserbringung: 20357 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023. Dreimalige Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis maximal 31. Januar 2026.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vcbJSdEtlo%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Dies kann dem Verfahrensbrief entnommen werden.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 15. August 2019

Die Finanzbehörde

735

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Winterdienstleistungen auf den städtischen Wochenmärkten in den Bezirken Altona und Hamburg-Nord für die Zeit ab dem 1. November 2019 bis zum 31. März 2020 mit Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis spätestens zum 31. März 2023

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Winterdienste auf den städtischen Wochenmärkten in den Bezirken Altona und Hamburg-Nord.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde der FHH durchgeführt. Die Bedarfsstellen und Ansprechpartner für die Durchführung sind die Bezirksämter Altona und Hamburg-Nord.

Ort der Leistungserbringung: 22767 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Markt Neue Große Bergstraße

Los 2: Markt Spritzenplatz

Los 3: Markt Flottbek

Los 4: Markt Lurup (Eckhoffplatz)

Los 5: Markt Blankenese

Los 6: Markt Goldbekufer

Los 7: Markt Hartzloh

Los 8: Markt Standort Straßburger Platz

Los 9: Markt Immenhof

Los 10: Markt Wiesendamm

Los 11: Markt Langenhorner Markt

Los 12: Markt Ratsmühlendamm

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2019 bis 31. März 2020 mit Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, maximal bis zum 31. März 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rJJXZnY5Ow0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. November 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 15. August 2019

Die Finanzbehörde

736

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]**Glas- und Gebäudereinigung in der Außenstelle des PK 23, Grundstraße 6, 20257 Hamburg für die Zeit ab 15. Juni 2020 bis auf Weiteres**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Außenstelle des PK 23, Grundstr. 6, 20257 Hamburg für die Zeit ab 15. Juni 2020 bis auf Weiteres.
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1.255 m² und einer Glasreinigungsfläche von 222 m².
Ort der Leistungserbringung: 20257 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Juni 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wkqekFa7HcU%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Juni 2020.
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
Siehe Vergabeunterlagen.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. August 2019

Die Finanzbehörde

737

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 068-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 114.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2020 bis Oktober 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. August 2019

Die Finanzbehörde

738

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 076-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,

Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 244.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,

Fertigstellung ca. September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. August 2019

Die Finanzbehörde

739

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 222-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,

Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Baufauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 113.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2019 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2019

Die Finanzbehörde

740

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 224-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,

Am Damm 47 in 22175 Hamburg

Baufauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2019

Die Finanzbehörde

741

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 225-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
Am Damm 47 in 22175 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2019

Die Finanzbehörde

742

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 226-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
Am Damm 47 in 22175 Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2019

Die Finanzbehörde

743

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 060-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Klassengebäude,
 Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg
 Bauauftrag: Heizung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 292.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis Dezember 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2019

Die Finanzbehörde

744

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 078-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Klassengebäude,
 Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 248.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis Dezember 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2019

Die Finanzbehörde

745

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 090-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Klassengebäude,
 Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg
 Bauauftrag: Dach
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 578.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. März 2020 bis Oktober 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 20. September 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. August 2019

Die Finanzbehörde

746

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 223-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Tangstedter Landstraße 300 in 22417 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2019 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. September 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

22. August 2019

Die Finanzbehörde

747

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 2/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 26. November 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen, Gemarkung Stellingen, Flurstück 10255, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kieler Straße 454a, 444 m², Blatt 10006 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen; Baujahr 2014; unterkellert. Wohnflächen laut Teilungsplan: Wohnung 1 etwa 167,58 m², Wohnung 2 etwa 61,84 m², Wohnung 3 etwa 65,39 m², Wohnung 4 etwa 65,42 m². Keine Garagen oder Pkw-Stellplätze. Heizung über Wärmetauscher. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Mietverhältnisse sind nicht bekannt geworden, jedoch waren im Besichtigungszeitpunkt in Betrachtung des Klingelschildes vermutlich alle Wohnungen eigengenutzt bzw. vermietet. Das Grundstück kann von der Straße aus nur über ein davor liegendes,

eigenständiges Grundstück betreten werden. Der Zugang war im Besichtigungszeitpunkt durch eine Grunddienstbarkeit gesichert. Der Sachverständige konnte keine Innenbesichtigung durchführen.

Verkehrswert: 1.620.000,- Euro.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: DB Privat- und Firmenkundenbank AG; Zeichen: 7275668009/2122 10; Telefon: 02 28 / 920 - 3 35 13.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. August 2019

Das Amtsgericht, Abt. 71

748

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

323 K 28/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. November 2019, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup, Gemarkung Osdorf, Flurstück 5747, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Binsenort 33, 33a, 800 m², Blatt 5337 BV 1.

1228

Freitag, den 30. August 2019

Amtl. Anz. Nr. 68

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche etwa 115 m²) aus dem Jahre 2004, welches im hinteren Grundstücksbereich steht (Binsnort 33a). Dieses befindet sich in einem durchschnittlichen Zustand. Im vorderen Grundstücksbereich stehen ein einfaches weiteres Einfamilienhaus (Wohnfläche etwa 66 m²) und davor ein altes Schuppengebäude. Dem Gutachter wurde vom Eigentümer eine detaillierte Außenbesichtigung und eine Innenbesichtigung verwehrt. Laut Gutachten ist der westliche Grundstücksteil bzw. das Haus Binsnort 33 offenbar vermietet. Im rückwärtigen Gebäude Binsnort 33a soll der Eigentümer selbst wohnen.

Verkehrswert: 570.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

749

Terminbestimmung

717 K 40/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag,

7. November 2019, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingebracht in Grundbuch von Wandsbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 130/1000, Sonder Eigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 6, Blatt 7826 BV 1 an Grundstück Gemarkung Wandsbek, Flurstück 368, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Claudiusstraße 81, 1.366 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Wohnung (im Aufteilungsplan Nummer 6) mit 4 Zimmern, Küche, Bad, WC, Loggia und Balkon befindet sich im I. Obergeschoss rechts, Größe etwa 111 m², Baujahr etwa 1971. Außerdem 1 Kellerraum und Sondernutzungsrecht am Stellplatz, jeweils Nummer 6. Die Ölzentralheizung ist Baujahr 2001. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Es gibt einen möglicherweise nicht beseitigten Wasserschaden. Die Wohnung steht vermutlich leer.

Verkehrswert: 327.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/-29 11/-21 50/-29 05. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

750

Aufgebot

420 II 6/19. Die Beteiligten 1. Herr **Arne Lindner**, geboren am 2. Mai 1977, wohnhaft Lohbrügger Landstraße 45, 21031 Hamburg; 2. Herr **Timo Lindner**, geboren am 1. Januar 1975, wohnhaft Schwübb 31a, 22529 Hamburg; 3. **Bauart & Wohnkultur GmbH & Co.**, Kellergeschoss, Königstraße 34a, 25335 Elmshorn; Bevollmächtigter: Notar Timo Quehl, Moltkestraße 3-5, 25421 Pinneberg, haben beantragt, den Gesamt-Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3495 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – und im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 10426 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die Sparkasse der Stadt Bergedorf in Bergedorf eingetragene Gesamt-Grundschuld über umgestellte GM 1000,- = 51,13 Euro (Einundfünfzig 13/100 Euro) nebst 9 % Zinsen jährlich, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum **30. Oktober 2019** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 9. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

751